



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. Dezember 2021

Nr. 2021-762 R-151-13 Vertrag zwischen Spiringen und Unterschächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen; Genehmigung

Mit Schreiben vom 22. November 2021 (Eingang am 25. November 2021) ersucht der Gemeinderat Unterschächen namens der beiden Gemeinden von Unterschächen und Spiringen den Regierungsrat um Genehmigung des Vertrags über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen; er soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Dem Vertrag bereits zugestimmt haben die Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen (jeweils am 4. November 2021).

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Erweist sich die selbstständige Führung einer Schule, Filialschule, Schulart, Schulstufe oder eine besondere Unterrichtsform zur Förderung von Kindern mit Schul- oder Lernschwierigkeiten sowie mit ausserordentlichen Begabungen als unzweckmässig, so hat die Gemeinde den Besuch durch Zusammenschluss mit einer andern Schule oder durch Vereinbarung sicherzustellen (Art. 3 Abs. 2 Gesetz über Schule und Bildung [Schulgesetz]; RB 10.1111).
2. Nach Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115) sind Kreisschulen als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu begründen. Ihre Statuten müssen mindestens Bestimmungen enthalten über: Name und Sitz, Zweck, Schulangebot, Mitgliedschaft, Organisation, Mittel. Das vorliegende Statut erfüllt diese Bedingungen.
3. Nach Artikel 3 Absatz 3 der Schulverordnung bedürfen freiwillige Kreisschullösungen der Genehmigung des Regierungsrats.

und beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Spiringen und Unterschächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen, wie er in der Beilage zu diesem Beschluss enthalten ist, wird genehmigt.
2. Für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Unterschächen, die die Kreisschule besuchen, wird der Pauschalbeitrag gemäss Artikel 3 Absatz 2 der Schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) ausgerichtet.

Mitteilung an Gemeinderat Spiringen; Gemeinderat Unterschächen; Schulrat Schulen Schächental, Schulsekretariat, Frau Alexandra Muheim, Talstrasse 2, 6464 Spiringen; Finanzkontrolle; Amt für Finanzen; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor



Beilage

- Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen